

Mitteilung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|---|------------|
| Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik | 06.06.2016 |
| Ausschuss Soziales und Senioren | 09.06.2016 |

Mobilitätshilfe gemäß § 53 SGB XII für Menschen mit Behinderungen und einem aG im Schwerbehindertenausweis

- a) Gemäß Beschluss des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 12.04.2005 stellt die Verwaltung hiermit den Beschluss der Stadtarbeitsgemeinschaft „Behindertenpolitik“ zur Mobilitätshilfe als Empfehlung zur Verfügung:

In ihrer Sitzung am 03.03.2016 fasste die Stadtarbeitsgemeinschaft folgenden Beschluss:

„Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik fordert den Ausschuss Soziales und Senioren, den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales und den Finanzausschuss auf, folgende Anpassung der Mobilitätshilfe zur beschließen:

- Anhebung der Pauschale von 30 € auf 35 €
- Anhebung des Budgets für Taxifahrten von 150 € auf 200 €
- Anhebung des Budgets für Spezialfahrzeuge von 200 € auf 250 €“

(vgl. Anlage „Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift“)

Bei der Mobilitätshilfe handelt es sich um eine einkommens- und vermögensabhängige Geldleistung der Sozialhilfe, die 2003 den städtischen Behindertenfahrtendienst ablöste. Die Mobilitätshilfe ist eine monatliche Leistung und besteht aus einer Grundpauschale ohne Nachweisführung in Höhe von 30 € oder einem Aufstockungsbetrag von max. 150 € mit Nachweis oder einer Pauschale für Fahrten in Spezialfahrzeugen in Höhe von 200 € ebenfalls mit Nachweis. Diese Beträge werden unverändert seit 2003 bezahlt.

- b) Bewertung des Vorschlags der Stadtarbeitsgemeinschaft „Behindertenpolitik“

Dem Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft, die Leistungen der Mobilitätshilfe anzuheben, wird nicht gefolgt.

- Die Mobilitätshilfe ist eine gesetzliche Leistung gemäß § 53 SGB XII, auf die jeder Mensch, der die Voraussetzungen erfüllt, einen individuellen Rechtsanspruch hat. Die Verwaltung hat sich zur Pauschalisierung in drei Stufen entschieden, um den Verwaltungsaufwand sowohl für den Sozialhilfeträger, als auch für den betroffenen Menschen so

gering wie möglich zu halten.

Die Pauschalen wurden in 2003 so bemessen, um den Berechtigten die Finanzierung von ca. 1 – 2 Fahrten pro Woche zu ermöglichen. Sie wurden seitdem nicht erhöht.

- Zurzeit nehmen rd. 750 Personen monatlich die Mobilitätshilfe in Anspruch. Eine moderate Anpassung aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten wäre aus fachlicher Sicht sinnvoll.
Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltsslage ist derzeit eine Anhebung nicht vorgesehen.
- Die gewünschte Anhebung der Pauschalen würde bei konstanter Personenzahl ca. 60.000 € jährlich kosten.